



Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) Kirchenleitung

Schopenhauerstr. 7 | 30625 Hannover
Postfach 69 04 07 | 30613 Hannover
Tel.: 0511/55 78 08
Fax: 0511/55 15 88
E-Mail: selk@selk.de
Internet: www.selk.de

Antrag der Kirchenleitung an die 2. Synodaltagung der 14. Kirchensynode der SELK am vom 05. bis zum 07. Mai 2022:

Die 14. Kirchensynode möge beschließen:

1. In § 9 der Mustergemeindeordnung (Kirchliche Ordnungen – Ordnungsnummer 500) wird ein neuer Absatz 5 mit nachfolgendem Wortlaut eingefügt:

§ 9 Der Kirchenvorstand

(1) bis (4)....

Neu:

(5) Über die Beratungen und Beschlüsse des Kirchenvorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie wird auf der folgenden Sitzung des Kirchenvorstandes verabschiedet und ist in der Regel vom Pfarrer, im Falle seiner Verhinderung von einem Mitglied des Kirchenvorstandes, sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

2. Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze wird entsprechend angepasst:
→ Bisheriger Absatz 5 wird Absatz 6
→ Bisheriger Absatz 6 wird Absatz 7

Begründung:

Es ist angezeigt, in der Mustergemeindeordnung ähnlich wie für Gemeindeversammlungen festzulegen, dass von Sitzungen des Kirchenvorstandes Protokolle anzufertigen sind, um dessen Beratungen und Beschlüsse zu dokumentieren. Damit steht auch den Gemeinden für ihre Gemeindeordnungen ein diesbezüglicher Ordnungstext zur Verfügung.

Vorstehender Antrag wurde von der Kirchenleitung auf ihrer Sitzung vom 21.01.2021 bis 22.01.2021 als Antrag an die 2. Synodaltagung der 14. Kirchensynode der SELK verabschiedet (KL 1/216.2.).

Hannover, den 22. Januar 2021

Für die Richtigkeit:

Michael Schätzel
Geschäftsführender Kirchenrat